



## Medienmitteilung

# **Strafanzeige der Bundesanwaltschaft: Die AB-BA beschliesst die Einsetzung einer a.o. Staatsanwältin oder eines a.o. Staatsanwalts**

**Bern, 28. September 2021. Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hat die Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwältin oder eines ausserordentlichen Staatsanwalts zur Prüfung der Strafanzeige der Bundesanwaltschaft vom 17. September 2021 beschlossen.**

Im Zusammenhang mit einem im Magazin «Die Weltwoche» publizierten Artikel über Bundesrat Alain Berset reichte die Bundesanwaltschaft bei der AB-BA Strafanzeige wegen Amtsheimnisverletzung ein.

Da als mögliche Täterinnen und Täter, nebst anderen Personen, auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft in Frage kommen, ergibt sich die Zuständigkeit der AB-BA aufgrund von Artikel 67 des Strafbehördenorganisationsgesetzes. Die AB-BA wird nun so rasch wie möglich eine geeignete Person einsetzen, welche die Strafanzeige prüft und die Untersuchung durchführt.

Zur AB-BA:

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) umfasst als Kollegialbehörde sieben von der Vereinigten Bundesversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählte Mitglieder. Gemäss Gesetz setzt sich die AB-BA aus einer Bundesrichterin, einem Bundesstrafrichter, zwei im Anwaltsregister eingetragene Anwaltspersonen und drei Fachpersonen zusammen. In ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder der AB-BA von einem ständigen Sekretariat unterstützt.

Sekretariat AB-BA  
info@ab-ba.admin.ch  
Tel: +41 58 485 67 02